



Pensionskasse

Ihre Vorsorge im grünen Bereich.



Ein guter Gemeinde-Rat

VBV-Pensionskasse –
Ihre Partnerin bei der Altersvorsorge für
Politiker:innen, Gemeindebedienstete und
Mitarbeiter:innen von Kommunalbetrieben

Die Zukunft absichern – mit einer VBV-Zusatzpension

Die staatliche Pension ist für einen Großteil der Österreicher:innen die einzige zu erwartende Altersversorgung. Um den individuellen Lebensstandard in der Pension halten zu können, wird eine ergänzende Altersvorsorge in Zukunft immer wichtiger. Die VBV-Pensionskasse bietet für Politiker:innen, Beamte:innen und Vertragsbedienstete sowie für Arbeiter:innen und Angestellte in ausgelagerten kommunalen Betrieben individuelle Modelle für eine zusätzliche Altersvorsorge.

VBV – die führende Pensionskasse Österreichs

Die VBV-Pensionskasse wurde 1990 gegründet und ist mit einem veranlagten Vermögen von mehr als 9 Mrd. Euro und rund 400.000 Berechtigten Marktführerin unter den österreichischen Pensionskassen. Darüber hinaus ist die VBV die größte private Pensionszahlerin in Österreich. Seit der Gründung hat die VBV rund 5% Ertrag jährlich für ihre Berechtigten erwirtschaftet.

Eigenvorsorge mit staatlicher Prämie

Die betriebliche Altersvorsorge kann individuell und jederzeit widerrufbar auch zur privaten Vorsorge genützt werden. Eigenbeiträge bis zu 1.000,- Euro jährlich werden mit einer staatlichen Prämie gefördert.

Weitere Informationen zu Eigenbeiträgen finden Sie unter www.vbv.at/pensionskasse/.



So profitieren Sie von einer VBV-Zusatzpension

Vorteile für Dienstgeber

- Stärkung der Bindung der Mitarbeiter:innen: die Treue zum Dienstgeber wird belohnt
- Pensionskassenbeiträge sind frei von Lohnnebenkosten. Dadurch sind sie kostengünstiger als eine entsprechende Gehaltserhöhung.
- Individuell & optimal: maßgeschneiderte Vorsorgemodelle für Ihre Gemeindebediensteten
- Einfache und rasche Abwicklung
- Pensionskassenbeiträge sind Betriebsausgaben (interessant für ausgelagerte kommunale Betriebe).
- Kompensation für notwendige Änderungen im Dienstrecht

Vorteile für Dienstnehmer:innen

- Verbesserung des Lebensstandards im Ruhestand durch die Zusatzpension
- Pensionsleistung kann durch freiwillige Eigenbeiträge der Dienstnehmer:innen erhöht werden (bis zu 1.000,- Euro jährlich werden mit einer staatlichen Prämie gefördert!).
- Steuerfreies Ansparen auf die Zusatzpension möglich: Die Steuerbelastung verschiebt sich auf den Zeitraum des Pensionsbezuges (niedrigere Steuerprogression).
- Erworbene Ansprüche bleiben auch bei Beendigung des Dienstverhältnisses bestehen (Dienstgeberbeiträge sind spätestens nach drei Jahren unverfallbar, Eigenbeiträge sofort).

Viele sorgen bereits vor

Auszug von Dienstgebern mit einem VBV-Pensionskassenmodell:

- Wien: Gemeinde Wien
- Niederösterreich: Geras, Wiener Neustadt, ...
- Burgenland: Land Burgenland, Mattersburg, ...
- Steiermark: Frohnleiten, Kindberg, Pernegg, Rottenmann, ...
- Salzburg: Land Salzburg, Bürmoos, Grödig, Saalfelden, Schwarzach, Zell am See, ...
- Tirol: Lienz, ...
- Vorarlberg: Bludenz, Bregenz, Feldkirch, Götzis, Hohenems, Lustenau, Rankweil, ...

Darüber hinaus hat die VBV mit dem Bund und allen Bundesländern Rahmenverträge abgeschlossen.

Bestmöglich vorsorgen

Vorsorge für Bedienstete der Gemeinde

Gemeindebedienstete sind das Bindeglied zwischen Bürger:innen und Institutionen. Sie übernehmen entscheidende Aufgaben im sozialen Zusammenleben. Diesen Einsatz belohnen viele Gemeinden bereits und haben für ihre Bediensteten eine Pensionsvorsorge abgeschlossen. Damit ist der Lebensstandard auch nach der Pensionierung optimal gesichert.

Vorsorge in ausgelagerten Kommunalbetrieben

Wasserverbände, Abgabenverbände, Bauhöfe, Krankenhäuser, Pflegeheime etc.

Auch die Mitarbeiter:innen in gemeindenahen Betrieben leisten wichtige Dienste im Interesse der Allgemeinheit. Um das Engagement der Arbeitnehmer:innen entsprechend zu honorieren, ist ein beitragsorientiertes Pensionskassenmodell die ideale Ergänzung zum Gehalt. Die Beiträge des Unternehmens werden als Betriebsausgabe anerkannt.

Vorsorge für Politiker:innen

Bundespräsident, Mitglieder der Bundesregierung, NR-Abgeordnete, Bundesräte, Mitglieder der Landesregierung, Landtagsabgeordnete, Bürgermeister, Bezirksvorsteher, Stadträte und Vize-Bürgermeister (nur bei Statutarstädten)

Bei Politiker:innen, die dem Unvereinbarkeitsgesetz unterliegen bzw. bei hauptberuflichen Mitgliedern der Stadtsekte der Statutarstädte in Oberösterreich, bezahlt der Dienstgeber zusätzlich 10% vom Bezug als Pensionskassenbeitrag.

Für alle anderen Politiker:innen gilt: Innerhalb von drei Monaten nach der Angelobung kann 1/11 des Bezuges in eine freiwillige Pensionsvorsorge gemäß dem Pensionskassen-Vorsorgegesetz umgewandelt werden.

- Die Pensionsvorsorge ist brutto für netto (keine Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgabe, keine Gewinnsteuer, keine KESt)
- lebenslange Alters- und Hinterbliebenenpension (Waisenspension bis maximal zum 27. Lebensjahr) sowie Berufsunfähigkeitspension

Beispiele aus der Praxis

Eine **Stadtgemeinde** belohnt die hervorragenden Leistungen ihrer 120 Gemeindebediensteten mit der Umsetzung eines Pensionskassenmodells. Als fixer Dienstgeberbeitrag werden von der Stadtgemeinde monatlich 0,75% des Bruttogehaltes des:der Gemeindebediensteten in die Pensionskasse einbezahlt.

Wenn Gemeindebedienstete freiwillig einen Eigenbeitrag im selben Ausmaß in die Pensionskasse einbezahlen, entrichtet die Stadtgemeinde für diese einen Zusatzbeitrag in der Höhe von 0,1% des Bruttogehaltes pro absolviertem Dienstjahr vor Einführung des Pensionskassenmodells. Die Gemeinde honoriert somit die Eigenverantwortung der Gemeindebediensteten, die bereits durch eine geringe Eigenbeteiligung ihre Zusatzpension erhöhen.

Die Eigenbeitragsleistung des:der Gemeindebediensteten hat den Effekt, dass sich die Dienstreue zum Dienstgeber proportional in der Höhe des Zusatzbeitrages der Stadtgemeinde auswirkt. Zum Beispiel bezahlt die Stadtgemeinde für eine:n Dienstnehmer:in mit 20 Dienstjahren einen Arbeitgeberbeitrag von insgesamt 2,75% (Fixbetrag 0,75% + 2% Zusatzbeitrag) des monatlichen Bruttogehaltes, wenn der:die Dienstnehmer:in einen Eigenbeitrag von 0,75% des monatlichen Bruttobezuges einbezahlt.

Eine **Marktgemeinde** entschließt sich, die Altersvorsorge für ihre 80 Gemeindebediensteten zusätzlich in Form eines Pensionskassenmodells abzusichern.

Die Marktgemeinde bezahlt für jede:n Gemeindebedienstete:n einen Pensionskassenbeitrag in der Höhe von 1% des monatlichen Bruttobezuges.

Um die Finanzierung des Pensionskassenmodells sicherzustellen, wird der anrechenbare Bruttobezug mit der monatlichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage limitiert. Die Personalfluktu-ation in der Marktgemeinde soll eingedämmt werden. Daher wird in der Pensionsvereinbarung eine Unverfallbarkeitsfrist von drei Jahren ab Beitragszahlungsbeginn festgelegt. Der:Die Gemeindebedienstete hat somit erst nach vollen drei Beitragsjahren einen Anspruch aus den Dienstgeberbeiträgen.

Die **Personalvertretung einer Gemeinde**

erfährt bei der jährlichen Personalvertreter-sitzung des Bundeslandes, dass bereits einige Gemeinden im Bezirk ein Pensionskassenmodell für ihre Mitarbeiter:innen umsetzen. Nach Rücksprache mit dem dem:der Bürgermeister:in und aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates wird ein Pensionskassenmodell eingerichtet. Als monatlicher Dienstgeberbeitrag werden € 37,- für jede:n Gemeindebedienstete:n in die Pensionskasse eingezahlt.



Ihre maßgeschneiderte Vorsorgelösung

Gerne informieren wir Sie kostenlos und unverbindlich über das für Sie passende Vorsorgemodell.



Ihr Kontakt
Manfred Sirny
Pensionskassenexperte
Tel.: +43 1 240 10-124
E-Mail: m.sirny@vbv.at



VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft
Obere Donaustraße 49 – 53, 1020 Wien
Tel.: 01 / 240 10-0, Fax: 01 / 240 10-7261
E-Mail: sales@vbv.at, www.vbv.at/pensionskasse
Firmensitz Wien, FN 68567 i Handelsgericht Wien



Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung ist ausgeschlossen. Bei personenbezogenen Bezeichnungen wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Bezeichnung gewählt. Selbstverständlich beziehen sich alle Ausführungen in gleicher Weise auf alle Geschlechter.

Wichtiger Hinweis: Performancewerte aus der Vergangenheit lassen keine zuverlässigen Rückschlüsse auf künftige Wertentwicklungen zu.

Fotos: iStockphoto.com & Gerhard Unterleithner

Stand: Februar 2025